

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

91 (1.4.1840)

Baden.

*f. Karlsruhe, 30. März. Unter so manchen nützlichen Instituten, welche im Laufe weniger Jahre in unserer Stadt errichtet wurden, verdient die vom großherzogl. Oberrath der Israeliten im vorigen Jahr zum Unterricht der israelitischen Schulzöglinge begründete Anstalt, gewiß einer ehrenvollen Erwähnung. Von der Nützlichkeit des Unterrichts in der Land- und Gartenwirtschaft für ihren einstigen Beruf als Lehrer überzeugt, hat derselbe im Frühjahr 1839 einen halben Morgen Garten gemiethet, und ihn unter Aufsicht eines Technikers, so wie eines Mitglieds des Rathes von den Schulzöglingen bauen und pflegen lassen, wodurch dieselben nicht nur zur Kenntniß der Behandlung der meisten Feldfrüchte, sondern auch aller Gemüse- und Suppenkräuter, sowie der Neben- und Vereidung der Obstbäume, gelangten. Obschon bei den 15 vorhandenen Zöglingen nicht alle Wünsche ganz befriedigt wurden, wenigstens den 3 Besten eine Belohnung von je einem Dukaten und den 4 Nachfolgenden je einen Kronenthaler zur Aufmunterung überreichen zu lassen, was gewiß für die Zukunft gute Früchte bringen wird.

Laut der Generaltabelle über die im Jahre 1839 im Oberrheinkreise vorgekommenen Unglücksfälle lassen sich die auf den Grund der amtlichen Anzeigen aufgezeichneten Unglücksfälle nach der Art des erfolgten gewaltsamen Todes folgender Maßen abtheilen: a) 25 Personen fanden ihren Tod im Rhein, in Bächen und in Wasserleitungen, und 4 Kinder ertranken in Düngruben oder Güllelöchern. b) 20 Personen wurden theils beim Holz- und Steinfuhrwerke ic., theils durch Mühlräder ergriffen und erdrückt. c) 23 Personen erlitten ihren Tod durch Herabfallen von Bäumen, von Scheuerlöchern, von Baugerüsten und Stiegen; hierunter befanden sich weiter 2 Kinder, wovon eines aus der Wiege, das andere in den Abtritt gefallen, und ohne Lebensrettung geblieben waren. d) 10 Personen starben an Schußwunden bei Hochzeit-, Kindtauf-, Böller-

schießen und Steinsprengen ic. e) 6 Personen wurden theils beim Baumfällen erschlagen, theils durch Hufschlag der Pferde tödtlich verlegt. f) 2 Personen erlitten durch Verschütten von siedendem Bier, und hierunter 1 Kind durch Fallen in kochende Würstbrühe so beträchtliche Brandwunden, daß sie sogleich starben. g) 5 Personen wurden beim Arbeiten in Kies-, Lehm- und Steingruben verschüttet und todt hervorgezogen. h) 6 Personen sind erstickt, wovon mehrere in Folge übermäßigen Genußes von Branntwein. i) 3 Personen fanden den Erstickungstod theils bei Kloakenausräumung, theils durch Schlafen in Gans-trockenkammern und in frisch geweißelten Zimmern. Bei dem größten Theile dieser Unglücksfälle unterliegt Unvorsichtigkeit. Eine Erlassung großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 18. d. M. fordert, in obiger Beziehung, die Bezirksämter und Ortsvorsetzten auf, die polizeilichen Vorschriften wegen Verbots des Schießens, wegen Badens an unerlaubten Plätzen, wegen Bearbeitung der Kies-, Lehm- und Steingruben, wegen Ueberhandnehmens des Branntweintrinkens ic., strengstens zu überwachen und überwachen zu lassen.

* Heidelberg, 19. März. Der in Nr. 283 der Karlsruh. Zeitung von 1839 abgedruckte Bericht über die heidelberger Weinbauversammlung hat unerwartet zu einem Streite über die Früh- und Spätweinste Anlaß gegeben. Die H. H. Kölges und Bronner haben die von Frhr. v. Babo in der zweiten öffentlichen Sitzung vorgetragene Bemerkung gegen die unbedingte Nützlichkeit der Spätlese angegriffen und sich dabei auf den erwähnten Bericht bezogen. Der Einfender desselben fühlt sich verpflichtet, zu erklären, daß Frhr. v. Babo von dem Berichte nicht das Mindeste gewußt, geschweige denn ihn gesehen hat, und daß eine so kurze, aus dem Gedächtniß niedergeschriebene Mittheilung durchaus nicht zureichen konnte, die Meinung des Redners vollständig kennen zu lernen; es sollte nur dem Publikum vorläufig erzählt werden, was in der Versammlung überhaupt vorgekommen sey.

(1304.1) Karlsruhe.



Reisegelegenheit

nach Nordamerika.

Regelmäßige Postschiffahrt zwischen Havre und Newyork.

Jocoo, Rhons, Erie, nach Socoa, Kapitan Bell, Wotton, G. Funk, Absahrt den 8. April, 16., 24.

der Agent: Karl Poffelt in Karlsruhe.

Literarische Anzeigen.

(1429.1) Nach dem großen Absatz von abermals zehntausend Exemplaren kündigen wir hiermit die

Vierte Auflage

Pfennig-Pracht-Bibel

nach dem auf das Sorgfältigste revidirten Luthertexte in 28 Lieferungen, gedruckt auf Velinpapier und geschmückt mit 28 vortrefflichen Stahlstichen.

Subscriptionspreis nur: 2 Gr. sächs. = 2 1/2 Silberggr. = 9 Kr. rhein. = 8 Kr. Konventionsmünze = 4 Schill. hamb. Kurant.

Die erste Lieferung erscheint den 1. Mai.

Diese wunderschöne und doch eben so wohlfeile Prachtbibel wird, trotz des so wohlfeilen Preises, nicht nur mit demselben Luxus ausgestattet, als die ersten drei, sondern in bildlicher Ausstattung diese noch übertreffen. Auch den Genuß der Prämie, welchen die Subskribenten der früheren Auflagen hatten, bewilligen wir den Bestellern auf die vierte. Mit der letzten Lieferung erhalten sie das schöne Kunstblatt

Christus beim Abendmahle,

nach Leonardo da Vinci in Stahl von Fr. Wagner. Preis 2 Thaler sächsisch, gratis!

Bestellungen mit Prämien genuss mache man sogleich. Alle Monate 3 Lieferungen. Wer so gütig ist, Subskribenten zu sammeln, muß von jeder Buchhandlung das 11te Exemplar gratis und bei Bestellungen von 30 Exemplaren außerdem noch 10 Prozent Rabatt erhalten. Hildburghausen, Amsterdam, Paris und Philadelphia, Juli 1839.

Das bibliographische Institut.

Prof., Das deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Partikulargesetzbücher, und in genauer Vergleichung mit dem englischen und französischen Strafprozeß, in zwei Theilen. Dritte gänzlich umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. gr. 8. Preis beider Theile 8 fl.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen und versandt: Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes, herausgegeben von Mittermaier und Zachariä. XII. B. 2tes Heft gr. 8. Preis des Bandes von 3 Heften 4 fl.

Archiv für die zivilrechtliche Praxis. Herausgegeben von Franke, Linde, v. Ehrh, Mittermaier, Mühlenthaler, Thibaut und Wächter. XXIII. Band. 18. Heft. gr. 8. Preis des Bandes von 3 Heften 3 fl.

(1361.1) Freiburg. So eben ist in der Universitätsbuchhandlung von Adolph G. G. G. erschienen und in allen badischen Buchhandlungen vorräthig:

Ueber einige Brustkrankheiten mit besonderer Rücksicht auf ihre

Diagnose

aus physikalischen Zeichen. Krankheiten der Pleura und Lungenemphysem.

Von Julius v. Rottek, Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe. Broschirt. Preis 48 fr.

(1407.1) Heidelberg. Bei J. G. B. Mohr in Heidelberg ist nun auch der zweite Theil erschienen von Mittermaier, Dr. G. J. A., geh. Rath und

Besonders abgedruckt aus diesem Hefte des Archivs ist zu haben:

Erläuterungen und Erörterungen, das königl. württembergische Gesetz über die privatrechtlichen Folgen der Verbrechen und Strafen betreffend; von Dr. R. G. Wächter, Kanzler ic. Preis geh. 10 gr. oder 40 fr.

Unter der Presse befindet sich und erscheint in einigen Monaten:

Dr. Ed. Zachariä's,

Korrespondirenden Mitgliedes des archäologischen Instituts zu Rom,

Reise im Orient

in den Jahren 1837 — 1838.

Ueber Wien, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Malta und Griechenland,

nach Salonik, dem Berge Athos, Konstantinopel und Trapezunt, und zurück auf der Donau.

(1431.1) Karlsruhe.

Königinger's populäre Gesezeskunde.

gr. 8. Preis jetzt 1 fl. 20 fr.

Nach gegenseitiger Auseinandersetzung mit dem bisherigen Verleger, Herrn C. Gutsch und dessen erfolgtem Weggang von hier, habe ich den Rest der Auflage übernommen, und bin im Stande, um die Anschaffung dieses anerkannt werthen vollen Buches zu erleichtern, dasselbe zu obigem sehr billigen Preis abzulassen, worauf ich besonders die wohlthätigen Bezirks- und Pfarrämter, Gemeinderäthe ic. aufmerksam mache.

Vorräthig in allen Buchhandlungen. Karlsruhe, im März 1840.

G. Holzmann.

(394.1) Duedlinburg. In der

G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe

ist so eben wieder neu eingetroffen:

Allgemein beliebte Schrift.

J. J. Alberti's neuestes

Komplimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindlaufen und Gevattergesellschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art, Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und bei Glücksfällen; Beileidsbezeugungen u. und viele andere Komplimente mit den darauf passenden Antworten. Reicht einem Anhange, enthaltend: die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart.

Elegante Stuienausgabe,

mit Goldschnitt. 12. geh. Preis 54 fr. Ordinaire Ausgabe. Preis 45 fr.

Ueber die hohe Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieser Schrift in den mannichfachen Verhältnissen und Vorfällen des menschlichen Lebens herrscht nur Eine Stimme. Gegenwärtige neue Auflage ist sehr verbessert und bereichert und zeichnet sich durch sauberen Druck und schönes Papier aus. Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als echt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers „J. J. Alberti“ gedruckt steht.

enden Ur-... Diefer... 142 a... nach Kur-... enommen... 31. März... das Es-... kaufen um... Steuer-... Gemeinde... der heuti-... inde Toll-... eilung der... hinzinger... rückenbau... des Thier-... ehnmängel... eiburg der... Tableau... eiten und... der habe... bg. Christ... durch den... ehrenden... annes um... e Wissen... en sich in... dankt der... die Re-... g des Abg... von dem... Tagesort... und zwar... v. Rottek... Paragra-... gefrigen... ihm nicht... lesen und... die Sum-... rechtigkeit... Er halte... g und ge... skommissär... in seinem... bittet den... nicht durch... refurt be-... n Rottek... oben, um... er, daß die... uerung der... erhalten... achträglich... Christ das... Saal ver-... des Rück-... raffung des... nüge eine... der Rück-... Redner ver-... zur Theo-... ll verweist... g berücksich-... ten entge-... aufmerksam... nicht eine... holt, stets... t u. Merk... Duttlinger... Vergehens... inmal ver-... n. Woll-... Strafen in... die Ansicht... nach der... mmer an... gaben und... nes Stras-

(1444.2) Mannheim.

Anzeige.

Auf den

Deutschen Postillon,

redigirt von

W. FISCHER,

mit der

Staffette

und

Süddeutschen Theaterzeitung,

redigirt von

E. M. ETTINGER,

1840. April bis Juni.

Kann man bei allen badischen Postämtern mit 1 fl. 45 kr. abonniren.

Die vom April an in der Staffette erscheinende

Süddeutsche Theaterzeitung

bringt Berichte über die Bühnen von Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Stuttgart, München, Frankfurt a. M., Straßburg, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Köln.

Mannheim, den 1. April 1840.

[1428.1] Karlsruhe. In der W. Grenzbauser'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Walchner, F. H., Darstellung der wichtigsten, im bürgerlichen Leben vorkommenden Verfälschungen der Nahrungsmittel und Getränke, nebst den Angaben, wie dieselben schnell und sicher entdeckt werden können. Zur Belehrung und Warnung für alle Stände, geh. 36 fr.

[1432.1] Donaueschingen. (Anzeige.) Zu dem ausnehmend billigen Preise von 14 fl. ist bei uns ein Exemplar von Pestalozzi's sämtlichen Werken (Cotta'sche Ausgabe), 15 Bände in schönem Halbfranzband vorrätzig.

Donaueschingen, den 26. März 1840. Alb. Willibald's Hofbuchdruckerei.

(411.15) Paris.

BREVET DE 5 ANS, MÉDAILLE D'HONNEUR

EN TOUTS LIEUX, SAISIE DES CONTREFAÇONS ET APPLICATION DE L'AMENDE ET DES PEINES VOULUES PAR LA LOI.

SOUS-JUPÈS-ODINOT

BOUFFANTES, FLEXIBLES ET ÉLASTIQUES,

Avec signature Odinot,

Pour bals, soirées et costumes de Mariage.

En Crino-zéphyr, noir ou blanc. Elles se font de deux manières: l'une forte et résistante pour les robes de soirées en velours, brocard, etc.; l'autre très-légère pour celles de bal. Ces deux sortes, complément de la toilette, font maintenant partie des trousseaux et corbeilles de mariage; elles forment tournure, soutiennent les robes, et par leur flexible élasticité elles se prêtent aux plus légers mouvements des multiples ondulations de leurs draperies; en outre elles sont indéformables à l'usage et peuvent se laver comme le linge.

Les prix, suivant la finesse et le choix des crins, sont de 30, 40, 50 et 75 fr.; les noires coûtent 5 fr. de plus. On insérera dans la lettre de demande un fil pour marquer la longueur et le tour de taille.

S'ADRESSER provisoirement à Paris, place de la Bourse, n° 27, sans affranchir. Expédition dans les 5 jours: en France contre remboursement, et à l'étranger contre paiement dans Paris.

[1391.2] Karlsruhe (Lehr- lingsgesellschaft.) In einer der vorzüglichsten Städte der Pfalz wird in eine bedeutende Kurzwaarenhandlung ein solcher, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

(1369.3) Bühl. (Empfehlung.) Auf bevorstehende Saison erlaubt sich der Unterzeichnete, sein wohlaffortirtes Spiegellager, bestehend in ganz großen, mit Goldrahmen versehenen Spiegeln neuester Façon, so wie in allen sonstigen Sorten mit Nußbaumrahmen, un-

ter Zusicherung solider Waare und billiger Preise, ergebenst zu empfehlen.

Aron Darnbacher, Sohn, in Bühl.

(1329.3) Karlsruhe.

Contract. II. Abtheilung.

Cäcilienverein.

Mit dem nächsten Monat beginnt in unserer Musikbildungsanstalt ein neuer Kursus. Desfallsige Anmeldungen wollen schriftlich bei Herrn Kammerjäger Haizinger (alte Waldstraße Nr. 13) sogleich gefällig abgegeben werden.

Karlsruhe, den 21. März 1840.

[1193.3] Karlsruhe. Der Vorstand. Böhrlingsweiler Bleiche.

Die Sammlung der Lucher für diese als ganz vorzüglich bekannte Bleiche hat nun wieder begonnen und wird die Ablieferung mit möglicher Schnelligkeit besorgt von

G. Dollmaetsch, lange Straße Nr. 77.

(1330.3) Leopoldshafen. (Steinlohn.) Frische ruhrender Steinlohn sind wieder angekommen und zu haben für 56 kr. pr. Zentner bei

Bürgermeister Ulrici.

[1035.3] Taubheit und Migraine.

Heilung dieser beiden Krankheiten (die Taubheit darf nicht angeboren seyn). Flugchrift von 160 Seiten. 4. Ganzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Ausgabe, von Doktor Meue; seine Entdeckungen und Belege enthalten, durch eine einfache, am Orte angewandte Verfahrensweise sich selbst zu heilen. Eine Menge Zeugnisse von Heilungen, welche sie enthält, den verschiedensten als unheilbar angesehenen Fällen, bei verschiedenen Klassen der Gesellschaft bewirkt, lassen keinen Zweifel über das Verdienst der Entdeckungen. Preis dieses Wertes 2 fr. 50 Cent. oder 3 fr.

Niederlage bei Herrn G. Keffmann, Rue Messauge zu Straßburg, und bei Herrn Fischer, Kupferstecher zu Frankfurt a. M.

(829.3) Eppingen. (Anzeige.) Für Auswanderer.

Von Herrn H. Aug. Heinke in Bremen, vortigen von der Regierung angestelltem und beedigttem Schiffsmakler, habe ich Auftrag und Vollmacht für hier und die Umgegend übernommen, mit denjenigen, welche nach Nordamerika auszuwandern wünschen, feste Kontrakte zu den billigsten Bedingungen abzuschließen, und bitte, in der Folge sich an mich wenden zu wollen. Herr Heinke expedirt alle 14 Tage nach New Orleans, New York, Philadelphia und Baltimore die schönsten, größten dreimastigen gekupperten dreimastigen Schiffe, worüber ein Verzeichniß bei mir einzusehen ist. Wegen Ueberfahrtspreisen und Bedingungen ertheile ich jederzeit gerne nähere Auskunft. Eppingen, im Februar 1840.

Joh. Ph. Doll.

[940] Rastatt. (Anzeige.) Eine Aktie der mechanischen Spinnerei zu Ettlingen wird zu verkaufen gesucht; man wende sich deshalb in frankirten Briefen an Herrn Anton Jung in Rastatt.

[1385.2] Karlsruhe. (Anzeige und Empfehlung.) Ich habe von Herrn Joh. Kor. Schäßler die Verkaufsniederlage der königlich bayerischen privilegierten Mützlergenz (bougies de Pétoiles) Fabrik in München erhalten,

und empfehle hiermit das vortreffliche bad. Pfund à 54 Kreuzer zur geneigten Abnahme.

Die Schönheit und das reine Licht dieses Fabrikats ersetzen die Wachskerzen vollkommen, auch sind solche frei von allen schädlichen Substanzen und brauchen nicht gepußt zu werden.

Karlsruhe, den 25. März 1840.

G. J. Mallebrein.

[1391.2] Karlsruhe. (Ein Flügel zu verkaufen.) Ein wohlhaltener Flügel mit 6 Oktaven ist wegen Mangel an Platz um den niedern Preis von 50 fl. zu verkaufen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

(1388.3) Bühl. (Vacanter Theilungskommissariatsdiplom.) Ein angenehmer Distrikt, welcher in 3 Monaten anzutreten ist, wird den Herren Theilungskommissären, die dazu Lust haben, hiermit angeboten. Bühl, den 24. März 1840.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Krenz.

[1397.3] Karlsruhe. (Offene Gehülfsstelle.) Es wird bei uns eine Gehülfsstelle, mit 450 fl. jährlichem Gehalt und einigem Nebenverdienst, offen, welche spätestens bis zum 15. Juni d. J. wieder besetzt werden soll. Die Bewerber um dieselbe werden ersucht, ihre Zeugnisse bald und postfrei einzujenden. Karlsruhe, den 27. März 1840.

Großh. bad. Generalsstaatskassa.

[1265.3] Nr. 78. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Diejenigen Schulaesperanten, welche auf Diern 1840 in die katholischen Schullehrerseminarien zu Göttingen und Meersburg aufgenommen werden wollen, haben sich am 10. Mai zu der auf den 11., 12. und 13. Mai l. J. festgesetzten Aufnahmeprüfung zu Göttingen, beziehungsweise Meersburg einzufinden, wobei man sie auf die Verordnung des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 13. Dezbr. 1836, II., mit dem Beifügen aufmerksam macht, daß die erforderlichen 5 Zeugnisse 3 Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschulinspektoren an die betreffenden Seminarsdirektionen einzujenden sind. Karlsruhe, den 18. März 1840.

Großh. bad. Oberschulsenferenz.

L. Hüffel.

[1418.1] St. Leon. (Schaafersteigerung.) Bis Montag, den 6. April d. J., Mittags 1 Uhr,

werden auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert: 150 Stück Mutterschaafe mit Jungen, 300 Stück vorzügliche jährige Schaafe und 200 Stück große, starke, halbfette Hammel. St. Leon, den 26. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Wiedeman.

(1441.3) Hornberg. (Hofgutversteigerung.) Der Erbvertheilung wegen wird die zweite und letzte Versteigerung des des den minderjährigen Kindern des verstorbenen Schloßbauern, Johann Georg Kayy zu Buchenberg zugehörigen großen Bauernhofgutes am Dienstag, den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gemeindevirthshaus zu Buchenberg öffentlich vorgenommen werden.

Dasselbe besteht in einem im besten Stande befindlichen Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, einem Tagelöhnerhaus, einem neuen Leigedingshaus, einer Hausmahlmühle, einem Feuchtpfecher, einer Backstube u. dem noch erhaltenen hohen Thurm mit Mauern und Zwingel zu Waldbau, soann in

42 Morgen Wiesen, 62 Ackerfeld, 217 Weisfeld und 115 Waldung,

alles ein schönes geschlossenes Ganzes bildend, zwischen Buchenberger Güterbesitzern und der Gemarkung Königfeld liegend.

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß nach erfolgtem Zuschlag kein Nachgebot mehr angenommen wird, und daß auswärtige Kaufliebhaber sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Hornberg, den 24. März 1840.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Hönig.

(1413.3) Nr. 768. Neustadt. (Hofgutversteigerung.) Das zur Verlassenschaftsmasse der Magdalena Knäpffe, gewesenen Ehefrau des früher verstorbenen Johann Tritscheler von Vierthaler gehörige Hofgut, der Holzbaurenhof genannt, in der Schildwende, Gemeinde Vierthaler gelegen, bestehend aus

Häusern und Gebäuden.

1. Einer zweistöckigen hölzernen Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach.
2. Einem Fruchttspeicher.
3. Einer Bauernmühle.
4. Einer Sägmühle.
5. Vierzehn Ruthen Krautgarten vorn am Haus. Ackerfeld.
6. 30 Jauchert 2 Bierling 27 Ruthen, der Sommeracker.
7. 1 Jauchert 32 Ruthen, der Baumacker vorn am der Backstube.
8. 4 Jauchert 2 Bierling 41 Ruthen, der hintere Gerstenacker. Wiesfeld.
9. 39 Jauchert 2 Bierling 28 Ruthen, die Hausmatte unten am Haus unter dem Thalmweg. Bergfeld oder Waibgang.
10. 72 Jauchert 1 Bierling 26 Ruthen am Sommerberg.
11. 23 Jauchert 20 Ruthen, die Sommerreife auf der Geb genannt.

W a l d u n g.
75 Juchert 3 Bierling 53 Ruthen Sommerwald.

8 Juchert 32 Ruthen der Moosfischchen unten und vor-
nen an der Hausmaße.

Und gränzt dieses ganze geschlossene Hofgut gegen Mor-
gen an Martin F e d s c h e r in Schildwende, gegen Mittag
an Martin Spiegehalter im Heiligenbrunnen und
Valentin D o l d, Holzhandler und Komp. im Altenweg, ge-
gen Abend an den breitmanner Wann, und gegen Mitternacht
an Sarazin F o o s h im Eitbach; zusammen gerichtlich ge-
schätzt zu 18,000 fl., wird

Montag, den 27. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Hofgut selbst, der Erbverteilung wegen, unter Vor-
behalt obervermündschaftlicher Genehmigung, öffentlich ver-
steigert werden; wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen
einladet, daß sich fremde Steigerer mit hinlänglichen Ver-
mögenseugnissen ausweisen müssen.

Neustadt, den 26. März 1840.
Großh. bad. fürstl. fürstbergisches Amtrevisorat.
R e i c h e r t.

(1220.3) Karlsruhe. (Delgemäl-
de zu verkaufen.) Es sind zwei sehr
schöne, gut erhaltene Altarbilder (Delgemälde),
von einem großen italienischen Meister des
sechzehnten Jahrhunderts, zu verkaufen. Die-
selben sind 9' hoch und 6' breit und eignen
sich wegen ihrer historischen Darstellung für
katholische, wie auch für evangelische Kirchen.
Dieselben werden auch einzeln zu Hochaltar-
blättern abgegeben.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf por-
trefreie Anfragen das Kontor der Karlsruher
Zeitung.

Karlsruhe, den 17. März 1840.

[1384.3] A u b a c h, bei Bühl.
Weinversteigerung.) Auf
Schloß Aubach, bei Bühl, werden am
Mittwoch, den 11. April d. J.,
um 11 Uhr Vormittags,
versteigert:

ca. 45 neue Dhm, daselbst produzierter 1834r weißer Wein.
15 1839r
9 rother Affenthaler 1834r.

Ferner, Ueberreifes wegen:
Eine große Weinpresse (Baumrotte); der
eichene Baum hat eine Länge von 28', bei durchschnittlich
2 1/2' Dide und Höhe;

und
eichene, in Eisen gebundene Fässer verschie-
dener Größe, im Ganzen messend circa 200 neue Dhm.

[1343.3] L a n d s h a u s e n. (Wein-
versteigerung.) Montag, den 13.
April d. J., werden in dem Wohnhause
des Versteigerers V i e r i n g e r zu Land-
shausen, Amts Eppingen, Vormittags 10
Uhr, nachstehende, ganz reingehaltene
Weine versteigert, als:

30 Dhm 1834r, eichelberger Gewächs,
30 1834r, tiefenbacher
wozu die Steigerungsliebhaber andurch höflichst eingeladen
werden.

[1403.3] U r l o f f e n. (Holzver-
steigerung.) Weil bei der in der Karlsru-
her Zeitung Nr. 72, 74 und 76 auf den
17. März 1840 für die Gemeinde Urloffen
ausgeschriebenen Holzversteigerung der Anschlag nicht erreicht
wurde, so wird besagte Holzversteigerung abermals auf
Montag, den 13. April 1840,
Morgens 10 Uhr,
festgesetzt.

Urloffen, den 26. März 1840.
Bürgermeisteramt.
W a p l e r.

vdt. Langeneker.
(968.3) B a d e n. (Haus- und Gar-
tenversteigerung.) Da bei der am 27.
d. M. in Folge verechlicher Vollstreckungsver-
fügungen des großh. bad. Bezirksamts dahier, vom
8., 16. und 22. Okt. v. J., Nr. 14.862, 15.089 u. 16.272, und
vom 16. Nov. v. J., Nr. 16.353, vorgenommenen Verstei-
gerung der nachbeschriebenen Liegenschaften der Schätzungs-
preis nicht geboten worden ist, so ist nun Tagfahrt zur Ver-
steigerung auf

Samstag, den 11. April 1840,
Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthaus zur Traube dahier anberaumt, und es wird
bei dieser zweiten Versteigerung um das sich ergebende höchste
Gebot, auch wenn es unter dem Schätzungspreis bleiben
sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden.
Das Kaufobjekt ist folgendes:

Eine zwei Stock hohe, von Stein erbaute Wohnbe-
hausung mit Remise, Stallung und dem Platz, auf
dem das Haus steht, nebst dabei liegendem Garten,
auf den f. g. Sägmühlendächern, nächst der Straße
gegen Badenscheuern.

Der Platz sammt Garten und Hofraum ist unge-
fähr 1/2 Morgen groß und grenzt ein. an Jos. Zeller,
ander. an Al. Hoffmann, oben Jos. Durchholz, unten
der Bach.

Die Liebhaber werden zur Versteigerung eingeladen.
Baden, den 29. Febr. 1840.
Bürgermeisteramt.
R. S c h u n d.

[1225.7] Nr. 3292. M e e r s b u r g. (Weinver-
steigerung.) Bis
Donnerstag, den 9. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
werden in dem herrschaftlichen Kieferngebäude dahier von
den diesseitigen Rathsmitgliedern abwechselnd verschiedene Sorten
reinzehaltener und vorzüglicher Weine von den Jahrgängen
1834, 1837, 1838 und 1839 einem öffentlichen Verkauf
ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Meersburg, den 13. März 1840.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
F e c h e r.

[1221.2] Nr. 8550. K a d e n b u r g. (Aufforde-
rung.) Georg Michael M e m e l i n s von Kadenburg begab
sich vor 17 Jahren als Bäckergeselle nach America; da seit
bereits 12 Jahren von ihm keine Kunde mehr eingegangen,
wird er oder seine etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert,
binnen Jahresfrist
um so gewisser Nachricht von sich zu geben, als sonst die
Verjährungserklärung ausgesprochen und das Vermögen
denselben seiner nächst erbberechtigten Schwester in fur-
seitigen Besitz überwiesen werden würde.
Kadenburg, den 14. März 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
K u e n z e r.

vdt. Brentano.
[1189.3] Nr. 1009. F a u b e r b i s c h o f s h e i m.
(Aufforderung.) Wer an die Verlassenschaftsmasse
des Ignaz S c h w a l e r t aus irgend einem Grunde eine
Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche
Montag, den 6. April d. J.,
der Theilungskommission im Rosenwirthshause zu Wehmen
um so gewisser anzumelden, als sonst dem Nichterreichenden
seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschafts-
masse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbverlassenschafts-
gläubiger auf den Erben gekommen ist.
Fauberbischofsheim, den 6. März 1840.
Großh. bad. Amtrevisorat.
R e m p f.

vdt. Demoll.
[1163.1] P f o r z h e i m. (Aufforderung.) Gott-
fried S c h a f e r von hier besitzt zwei Grundstücke auf hie-
siger Gemarkung, das eine im Sachenghalt von 33 Ruth.
im sogenannten Kaiserberg, neben Kammerwirth Heydegger
von Eningen, das andere daran stoßende, von gleicher Größe,
neben Gust. Karst. Da das Districtgericht wegen Mangels
hinreichenden Nachstellers die Bewahrung verjagt hat, so
werden hiermit dem Begehren des Schafers gemäß, nach
Ansiht des §. 775 der Prozeßordnung, alle diejenigen, welche
an jene Grundstücke dingliche, in den Grund- und Pfand-
büchern nicht eingetragene, Ansprüche haben, aufgefordert,
dieselben
binnen 2 Monaten
bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst für
die Berechtigten, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber
der Grundstücke, die etwaigen dinglichen Rechte verloren
gehen würden.

Pforzheim, den 9. März 1840.
Großh. bad. Oberamt.
B r a u e r.

[1287.3] Nr. 4639. E p p i n g e n. (Aufforde-
rung.) Der seit mehreren Jahren abwesende Johann
S t r a c k e von Eppingen, oder dessen allenfallsige Leibeserben,
werden aufgefordert,
innerhalb 12 Monaten
sein zu Eppingen bestehendes Vermögen von ca. 600 fl. in
Empfang zu nehmen, widrigenfalls er als verstorben er-
klärt, und dies sein Vermögen, gegen Kaution, seinen sich
darum gemeldet habenden nächsten Verwandten in jurisdik-
tionellen Besitz ausgeliefert werden wird.
Eppingen, den 13. März 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r a t t e l.

[1256.3] Nr. 4046. K a d o l f z e l l. (Aufforde-
rung.) Zur Erbschaft von Konstantz verstorbenen
Kaplans S a u t e r von Konstantz ist auch eine gewisse Eer-
reth S a u t e r von Konstantz, welche sich aber in Orie-
ntland aufhalten soll, ohne daß man hierüber Gewisheit hatte,
und Kaver S a u t e r, dessen Aufenthalt aber ebenfalls un-
bekannt ist, beuten.
Dieselben werden nunmehr öffentlich aufgefordert,
innerhalb 6 Monaten
der Erbtheilung wegen zu erscheinen, oder sich gehörig bei
dem großh. Amtrevisorat dahier anzumelden, widrigenfalls
die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht wurde, welchen
ne zulane, wenn die Vorgetradenten zur Zeit des Erbschafts-
anfalls nicht mehr am Leben gewesen waren.
Kadolfzell, den 24. Februar 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
U h l.

[1321.2] Z ü r i c h. (Aufforderung.) Bernhard
D e r e i b a c h von Weilingen, großh. bad. Bezirksamtes
Kadolfzell, wird andurch aufgefordert, die hiesige Kunt-
shandlung S ü p l i und Komp.
binnen 4 Wochen,
vom Tage der Bekanntmachung an, für deren Forderung von
64 fl. nebst Zins und Kosten zu befriedigen, widrigenfalls
die in den Händen der Herren S ü p l i und Komp. als Kauf-
pfand befindlichen 5 Delgemälde zur Deckung der Forderung
versteigert und der etwa sich ergebende Ueberchuß zu Gunsten
des D e r e i b a c h in amtliche Verwahrung genommen
werden.
Zürich, den 18. März 1840.
Im Namen des Bezirksgerichtes:
Der Gerichtsschreiber:
D r. S c h w a n b e r g.

[1376.3] Nr. 4986. K a r l s r u h e. (Aufforde-
rung.) W a d w i r t h S i e g e l e von Weierheim beabsichtigt,
um das erforderliche Wasser durch Maschinen in ein Reservoir
seiner Wadawalt zu leiten, ein Rad bei seinem Wadestabli-
ment einzulegen und die vorhandene Wasserkraft zu diesem
Zweck zu benutzen. Es soll jedoch das Flußbett hierbei nicht
durch eingulegende feste Bauwerke geschmälert und auch kein
Schwellbaum in die Ab zu diesem Ende gelegt werden.
Diesjenigen, welche glauben, gegen dieses Vorhaben ge-
gründete Einwendungen machen zu können, werden daher
aufgefordert, ihre Bedenken und Einsprüche
binnen 4 Wochen,
von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle ein-
zureichen, widrigenfalls sie später nicht mehr damit würden
gehört werden.
Die Akten dieses Betreffs und Zeichnungen können hier
auf der Kanzlei eingesehen werden.
Karlsruhe, den 23. März 1840.
Großh. bad. Landamt.
v. F i s c h e r.

[1334.3] Nr. 4454. K a r l s r u h e. (Aufforde-
rung.) Der Vormund der drei minderjährigen Kinder des
am 20. Februar d. J. zu Bulach verstorbenen Handelsmanns
Joh. Georg H a u s e l, gemeinen Bürgers in Eningen
bei Reutlingen, im Königreich Württemberg, und dessen am
13. März d. J. ebenfalls verlebten Ehefrau Magdalena,
geborene B a u s c h, darf nach gesetzlicher Vorbestimmung die
elterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses
antreten, weshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an die
Verlassenschaftsmasse zu machen haben, aufgefordert werden,
dieselben
Montag, den 13. April d. J.,
Vormittags,
auf diesseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst für
die Berechtigten, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber
der Grundstücke, die etwaigen dinglichen Rechte verloren
gehen würden.

bei dem mit der Liquidation beauftragten Distriktsheilungs-
kommissär im Gasthaus zum Lamm in Bulach um so ge-
wisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf den-
jenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können,
der nach Befriedigung der Gläubiger auf die Erben ge-
kommen ist.
Karlsruhe, den 17. März 1840.
Großh. bad. Landamt.
v. F i s c h e r.

(1327.3) Nr. 5014. F a u b e r b i s c h o f s h e i m.
(Aufforderung.) Die Erben der verstorbenen Ober-
amtmann D ö l l i n g s Wittwe dahier haben deren Ver-
lassenschaft nur unter Vorbehalt der Vorbestimmung des Erb-
verzeichnisses antreten; es werden deshalb alle diejenigen,
welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können
oder wollen, aufgefordert, solche bis
Mittwoch, den 22. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Theilungskommissär K ö n i g dahier um so gewisser
anzumelden, als sonst dem Nichtanmeldenden seine Anprü-
che nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden,
welcher nach Befriedigung der Erbverlassenschaftsgläubiger auf die
Erben gekommen ist.
Fauberbischofsheim, den 20. März 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
R e f f.

[1249.1] Nr. 6358. L a h r. (Aufforderung und
F a h n u n g.) Anton F ö h r e n b a c h, lediger Dienstknecht
von Sulz, ist angeschuldigt, dem Lorenz Mauch von Saun-
tern eine Partie Hans entwendet und im nämlichen Orte
mehrere Brellereien verübt zu haben. Es hat sich derselbe
einer Untersuchung durch die Flucht entzogen und wird nun-
mehr aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
bei diesseitigem Amt zu stellen und zu verantworten, widri-
genfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden
würde.
Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben im dies-
jährigen Fahndungsblatt Nr. 21 ersuchen wir wiederholt
sämmliche Behörden um Fahndung auf den Thäter.
Lahr, den 12. März 1840.
Großh. bad. Oberamt.
N e u b r o n n.

(1378.2) Nr. 4373. K o n s t a n z. (Vorladung)
Theresa S t r o b e l, gehehliche K a g e n m a i e r dahier,
hat diesseits unterm 17. März d. J. gegen ihren Gemann,
Nadler Joseph K a g e n m a i e r von hier, eine Schei-
dungsfrage mit der Bitte um Zulässigkeitsklärung der Schei-
dungsfrage vorzulegen angefordert; als Hauptgrund der Klage ist an-
geführt, daß Besagter sich am 8. September 1834 uner-
laubt von hier entfernt habe, und inzwischen nicht mehr an-
her zurückgekehrt sey, daß von seinem demaligen Aufenthalt
keine bestimmte Nachricht vorhanden, und er des Landes
flüchtig erweise.
Der seitdem hierorts unbekannt, wo? abwesende Besagte
wird nun aufgefordert,
binnen 42 Tagen
dahier sich einzufinden, und auf die Klage zu antworten,
widrigenfalls nach Lage der Akten weiter verfügt werden wird.
Konstanz, den 21. März 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
F r e i.

[1224.1] Nr. 3356. E t t l i n g e n. (Aufgebo-
bene M u n d o t t e r k l ä r u n g.) Die gegen Joseph
G h m a n n den alten von Bruchhausen unterm 18. Dez.
1815 ausgesprochene Mundotterklärung ersten Grades wird
hierdurch wieder aufgehoben.
Ettlingen, den 10. März 1840.
Großh. bad. Bezirksamt.
W u n d t.

[1381.3] Nr. 7804. K a s t a t t. (Schuldenli-
q u i d a t i o n.) Zur Liquidation der Schulden des mit
seinen Kindern nach America ausgewanderten
Stephan W a r t h von Kuppenheim
ist Tagfahrt auf
Donnerstag, den 2. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet, in welcher die
Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und zu begründen
haben, andernfalls dem Auswanderer der Restpass aus-
gehändigt wird.
Kastatt, den 20. März 1840.
Großh. bad. Oberamt.
W e d.

[1296.3] Nr. 7529. O f f e n b u r g. (Schulden-
l i q u i d a t i o n.) Valentin Ernst, Webermeister, und dessen Ehefrau,
Magdalena K i e f e r, von Appenweier
wollen nach Ungarn auswandern.
Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Samstag, den 4. April,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden deren
Gläubiger mit dem Anfügen dazu vorgeladen, daß ihnen bei
ihrem Ausbleiben von hier aus nicht mehr zu ihrer Befrie-
digung verholfen werden, sondern das Vermögen zum Weg-
zug überlassen wird.
Offenburg, den 18. März 1840.
Großh. bad. Oberamt.
K e r n.

(1399.3) Nr. 8090. M a n n h e i m. (Schuldenli-
q u i d a t i o n.) Gegen Handelsmann Johana B o h m e r i c h
von Mannheim, ist Saut erkannt und Tagfahrt zum Rich-
tigstellungs- und Vorzugverfahren auf
Mittwoch, den 29. April 1840,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen,
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an
die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interventionsrechte, wel-
che sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und
zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, Vozg- und Nachlassvergleiche
versucht, und sollen in Bezug auf Vorzugvergleiche und Er-
nennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschlusses die
Nichterreichenden als der Mehrheit der Erschienenen be-
stehend angehen werden.
Mannheim, den 24. März 1840.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
v. F e u f f e l.



(1435.3) Nr. 6419. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Fuhrmanns Georg Kies von Mubau haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugverfahren auf Donnerstag, den 30. April d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun ans was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Untervorzugs-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzureiten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich eines etwaigen Vorzugvergleichs die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.

Buchen, den 24. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Leers.

[1387.3] Nr. 7483. Offenburg. (Schuldenliquidation.) vdt. Bopp.

Johann Immenshuh von Windschleg, welcher sich mit der Wittve des Philipp Sei von Fessenbach, Gertrude Herm, verehelicht, will mit dieser nach Ungarn auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 7. April d. J., früh 10 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, mögen sich hierbei anmelden, als ihnen sonst früher zu ihrer Forderung nicht mehr verholten werden könnte.

Offenburg, den 23. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Kern.

(1404.3) Nr. 7170 und 7173. (Emmendingen. Schuldenliquidation.) Die Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden

Georg Fehrenbach'schen Eheleute und der lebigen Marianna Kallenbach von Keuthe werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am Dienstag, den 14. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

um so gewisser dahier anzugeben, als ihnen später zu ihren etwaigen Ansprüchen nicht mehr verholten werden könnte.

Emmendingen, den 20. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Sulzberger.

(1400.2) Nr. 4279. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Die Peter Müller'sche Wittve von Schriesheim wandert mit ihren Kindern nach Amerika aus; es werden deshalb alle jene, welche Forderungen an sie zu machen haben, aufgefordert, dieselben in der auf Dienstag, den 14. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr, hierseits angeordneten Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst nach geschehenem Wegzug nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Ladenburg, den 28. März 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kuenzer.

[1402.3] Nr. 7171 und 7172. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden

Ferdinand Rich'schen Eheleute und der lebigen Karolina Kaul von Keuthe werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am Mittwoch, den 15. April d. J.,

früh 8 Uhr, um so gewisser dahier anzugeben, als ihnen später zu ihren etwaigen Ansprüchen nicht mehr verholten werden könnte.

Emmendingen, den 20. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Sulzberger.

[1226.1] Nr. 4239. Stettenheim. (Präklusivbescheid.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt in der Gantsache des verstorbenen Christian Gasa von Mählberg ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Stettenheim, den 25. Febr. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Fingado.

[1401.1] Nr. 11,042. Heidelberg. (Präklusivbescheid.) In Sachen

mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Webermeisters Joh. Heinlein dahier,

Forderungen und Vorzug betr. werden alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 13. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Schmidt.

(1423.1) Nr. 7675. Bruchsal. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des Kaufmanns Konrad Brand von Mingsheim werden hiermit auf Antrag des Kantonsanwalts alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 16. März 1840. Großh. bad. Oberamt. Stempf.

[1414.2] Mergentheim. (Gichtämmerverkauf.) Die hiesige Stadtgemeinde verkauft am

Donnerstag, den 9. April d. J., Vormittags 8 Uhr, im hiesigen städtischen Walde

70 größtentheils zum holländischen Schiffbau taugliche Gichtämme; wozu die Kaufslustigen hiermit eingeladen sind.

Mergentheim, den 26. März 1840. Stadtrath. W. V. W. A. D. E. L.

(1373.3) Karlsruhe. (Holzlieferung.) Die Lieferung der zu den Bockstellen, zu den Landjochen und zur Brückenbahn zu der bei Knielingen zu errichtenden Schiffbrücke über den Rhein erforderlichen Holzwaren, welche in nachstehendem Verzeichniß aufgeführt sind, sollen nach den unten stehenden Bedingungen im Sammissionswege an die Wenigstnehmenden vergeben werden, als:

Verzeichniß.

Table with columns: Nr. der Stücke, Bezeichnung der Holzstücke, Holzgattung, Anzahl der Stücke, Länge eines Stückes in Fuß, Breite der Holzstücke in Zoll, Gesamtmenge in Fuß, Gesamtsumme preis, Bemerkungen. Includes sections A, B, C, D for different parts of the bridge.

Bemerkung. Die angeführten Maße beziehen sich auf das badische allgemeine zehnthellige Maß, wovon 10 Fuß genau 3 Meter betragen und 10 Fuß auf die Rauten gehen.

Bedingungen.

- §. 1. Sämmtliche Holzwaren werden abgehunden (vielfach beschlagen) genau nach den in tabellarischen Verzeichniß angegebenen Maßen in Länge, Stärke und Sorte auf die Baustelle, auf die untere Spitze der Maximiliansau geliefert, wo die Abladeplatte vom Aufseher noch besonders angewiesen wird.
§. 2. Die in gedachtem Verzeichniß angeführten Maße sind badisches allgemeines zehnthelliges Maß, wovon 10 Fuß genau 3 Meter betragen.
§. 3. Die einzelnen Stücke müssen durchgehends ganz gerade und an ihren Enden rechtwinklich abgeschnitten seyn, aus fehlerfreiem, trockenem und ganz gesundem Holz bestehen, es dürfen kein Splint und keine der Tragkraft nachtheilige (große) Aeste daran vorkommen.
§. 4. Holzwaren; welche dieser Bedingung nicht entsprechen, werden ausgeschossen und bleiben dem Affordanten zur Verfügung liegen.
§. 5. Liefert der Uebernehmer die Waaren von größeren Dimensionen, als solche vorgeschrieben sind, so hat er für den Ueberschuß keine Zahlung anzusprechen.
§. 6. Die Hölzlinge zum Gedeck der Brückenbahn müssen 23 Fuß lang, 3 Zoll dick und gut gemodelt seyn; die Breite derselben darf nicht unter 7 Zoll betragen, auch dürfen sie keine Splünge haben.
§. 7. Die Hölzer zum Geländer müssen sauber abgehobelt angeliefert werden.
§. 8. Die Holzwaren müssen auf nachbenannte Zeit auf die unter Ziffer 1 bezeichnete Stelle angeliefert seyn, nämlich: 1) zu den Bockstellen in den Pontons so wie zu den Landjochen, oder den unter A, B und C des Verzeichnisses aufgeführten Hölzern spätestens auf den 15. Juli dieses Jahres; 2) zur Brückenbahn oder den unter D bezeichneten Stücken spätestens auf den 1. Juli dieses Jahres.
§. 9. Der Uebernehmer hat einen im Großherzogthum ansässigen als solvent bekannten Bürgen, oder eine dem Werth des übernommenen Quantums entsprechende Kaution zu stellen.
§. 10. Zeigt sich, daß derselbe bis zum Ablauf obigen Termins das übernommene Holzquantum nicht liefern kann, so muß er sich mit Begebung des Klagerrechts gefallen lassen, daß die Baubehörde in Zeiten einkreitet, und das Fehlende auf Kosten des Affordanten um jeden Preis auf andere Weise anfertigen läßt.
§. 11. Abschlagszahlungen werden nach Verhältnis des Werths der gelieferten Waaren gegeben, jedoch nie mehr als 1/2 des wirklichen Guthabens. Nach vollständig geheimer Ablieferung und Uebernahme wird das letzte Drittel sodann unverzüglich ausbezahlt.
§. 12. Die wegenögerung in der Lieferung nöthig werdenden Mahnboten hat der Affordant zu bezahlen. Die Auerbietungen sind längstens bis zum 12. April d. J. unter verschlossener Kuvert und mit der vorgeschriebenen Kaution oder Bürgschaft, und mit der Aufschrift: „Holzlieferung zum Schiffbrückenbau bei Knielingen“ versehen, franko an die diesseitige Stelle einzulegen; spätere Auerbietungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Karlsruhe, den 25. März 1840. Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion.